Gemeinde Alt Duvenstedt
Der Bürgermeister

Fockbek, den 18.11.2026

Erster Tag der
Bekanntmachungsfrist: 20.11.2026

Letzter Tag der
Bekanntmachungsfrist: 26.11.2026

BEKANNTMACHUNG

Beschluss

über den

Bebauungsplan Nr. 19 „Pappelweg“ der Gemeinde Alt Duvenstedt

Die Gemeindevertretung Alt Duvenstedt hat in der Sitzung am 08.10.2026 den Bebauungsplan Nr. 19 „Pappelweg“ für das Gebiet „südwestlich des ‚Pappelwegs‘, östlich der Bahnlinie ‚Neumünster-Flensburg‘ und nordwestlich der Bebauung des ‚Heidewegs‘“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan 19 tritt mit Beginn des 27.11.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan 19, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek, Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse https://www.fockbek.de/rechtskräftige-bauleitpläne und https://www.rathaus-fockbek.de/rechtskräftige-bauleitpläne eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Lageplan (ohne Maßstab):



Bürgermeister
Peter Orda

Bescheinigung über den Aushang:

Auszuhängen am: 19.11.2026

Abzunehmen am: 27.11.2026

Aushang erfolgt am:

Abnahme erfolgt am: